

2. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 92
Erftstadt-Lechenich
West

STADT ERFTSTADT

Der Stadtdirektor

Az.: 61.21-20/92

An den

Rat 28.1.98: einstimmig

der Stadt Erftstadt zur Beschlußfassung;

öffentlich	
V 6/	2288
Amt:	61
BeschlAusf.:	61
Datum:	13.01.1998

Betrifft: Vereinfachte Änderung des BP Nr. 92, E.-Lechenich-West

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Vorlage berührt nicht den Etat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 12. Januar 1998

Wilk

Beschlußentwurf:

Gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird beschlossen, die Festsetzungen des BP Nr. 92, E.-Lechenich-West vereinfacht zu ändern (s. Übersichtsplan). Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die vereinfachte Änderung des BP Nr. 92, E.-Lechenich-West wird gem. §§ 13, 2, 4 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert am 20.03.1996 (GV NW S. 132), als Satzung beschlossen.

Begründung:

Mit der Vereinfachten Änderung werden im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 92, E.-Lechenich-West die bisher geplanten Verkehrsflächen (Stichstraßen mit Wendehammer) zugunsten einer durchgehenden Wohnstraße (s. Anlageplan) geändert.

Diese Änderung resultiert aus den vom Entsorgungsträger (Müllabfuhr) an die Stadt herangetragenen Bedenken bzgl. der eingeschränkten Rangiermöglichkeiten im Bereich der Stichstraßen und der Wendeanlagen.

Um diesen - auch aus versicherungstechnischen Gründen (Rückwärtsfahren) vorgetragenen - Bedenken Rechnung zu tragen, ist in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern (u.a. auch die Stadt Erfstadt), die vorliegende geänderte Straßenführung erarbeitet worden.

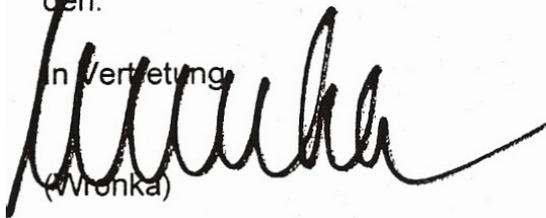
Durch diese Umplanung werden zum Teil auch die bisherigen überbaubaren Grundstücksflächen (Bauflächen) geändert, wobei jedoch insgesamt die Baugrundstücke im Zuschnitt und in der Größe optimiert werden. Dabei bleibt die Flächenbilanz der Verkehrsflächen/Grünflächen und Wohnbauflächen (alt/neu) unverändert.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt; Träger öffentlicher Belange sind nicht betroffen. Die beteiligten Grundstückseigentümer haben der Vereinfachten Änderung zugestimmt.

Da eine Veräußerung der im Plangebiet liegenden städtischen Baugrundstücke und die Erschließungsmaßnahme zeitnah erfolgen soll, soll die Vereinfachte Änderung unter Verzicht auf die Vorberatung im zuständigen Planungsausschuß vom Rat beschlossen werden.

In Vertretung

(Wronka)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wronka', written in a cursive style.

Anlage

VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 92 ERFTSTADT - LECHENICH

LEGENDE

	WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
	1	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
	0	OFFENE BAUWEISE
	ED	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
	H	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
		BAUGRENZEN
		ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHEN
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
		ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE
		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GFL	GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT
		ÄNDERUNGSBEREICH

